



MARKT SCHÖLLKRIPPEN

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN ÄNDERUNG 6

BEGRÜNDUNG

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
BEGRÜNDUNG	
A. Anlass und Erfordernis der Planung	3
B. Planungsrechtliche Grundlagen	3
C. Ziele der Änderung	4
D. Lage und Beschaffenheit	4
E. Art und Umfang der Änderung	5
F. Versorgung	5
G. Immissionsschutz	5
H. Umweltbericht	6
VERFAHREN	
I. Beschluss des Marktgemeinderates zur Änderung	10
II. Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit	10
III. Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss	10
ANLAGEN	
1. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.07	
2. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 20.08.07	

BEGRÜNDUNG

A. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

I. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Die Au“

Die Gärtnerei Fleckenstein gibt den Betrieb auf.

Auf den frei werdenden Flächen bieten sich Möglichkeiten für neue Nutzungen.

Der Markt Schöllkrippen plant seit längerer Zeit eine Verbesserung der Erschließung der Schule – Sport- und Freizeitanlagen zur Entlastung der engen Straßen im Altort. Vorgesehen war eine Verbindungsstraße von der Vormwalder Straße / AB 19 außerhalb der Grenze der Ortsdurchfahrt am Schützenhaus und dem Sportplatz vorbei zur Häfner-Ohnhaus-Straße.

Eine kürzere und sparsamere Trasse einer Verbindungsstraße bietet die Änderung der Nutzungen der Flächen der Gärtnerei.

Notwendig ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Die Au“.

II. Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Schule-Sport-Freizeitanlagen“

Ein Standort für ein Pflegeheim konnte trotz intensiver Bemühungen im Ortskern des Marktes nicht gefunden werden. Als Standort wurde schließlich eine Teilfläche des Hartplatzes am Westrand des Bebauungsplanes gewählt.

Die Inanspruchnahme von Flächen des Hartplatzes steht auch im Zusammenhang mit der Planung einer Verbindungsstraße von der Vormwalder Straße zur Häfner-Ohnhaus-Straße. Möglich wird die Straßenverbindung durch die Aufgabe der Gärtnerei Fleckenstein, Fl.Nr. 1982 und die Änderung I. im Bereich des Bebauungsplanes „Die Au“.

Bisher war eine Verbindungsstraße zur besseren Erschließung der Schule – Sport- und Freizeitflächen am Ostrand des Bebauungsplanes außerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße AB 19 vorgesehen.

Die neue geplante Trasse ist ortsnäher, kürzer, sparsamer und entlastet den Altort. Zur Verwirklichung des Pflegeheimes und der Verbindungsstraße sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erforderlich.

B. PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.a Der rechtswirksame Flächennutzungsplan

1.b Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.05.07 zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

C. ZIELE DER ÄNDERUNG

I. Änderung im Bereich „Die Au“

- Planungsrechtliche Sicherung der Verbindungsstraße zur Schule und den Sport- und Freizeitanlagen im Bereich der Änderung.
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes am Nordrand der Gärtnerei im Abstand zum Gewerbebetrieb Wegmann.
- Beibehaltung des Mischgebietes im Südteil der Gärtnerei einschließlich der Grundstücke an der Vormwalder Straße. Die Entwicklung des Mischgebiets durch gewerbliche Anlagen, „die das Wohnen nicht wesentlich stören“, wird ermöglicht.

II. Änderung im Bereich „Schule – Sport – Freizeitanlagen

- Die Verbindungsstraße zur besseren Erschließung der Schule – Sport- und Freizeitanlagen.
- Die Erstellung eines Pflegeheimes für Bürger der Marktgemeinde und der Gemeinden im Nahbereich.

D. LAGE UND BESCHAFFENHEIT

1. Lage

I. Bereich „Die Au“

Zwischen der Vormwalder Straße / Kreisstraße AB 19 und der „Schmerhohle“.

II. Bereich „Schule – Sport - Freizeitanlagen“ am Hartplatz.

Entfernung zur Ortsmitte etwa 250 m.

2. Beschaffenheit

I. Bereich „Die Au“

Das Gelände der Gärtnerei Fl.Nr. 1982 und die Grundstücke an der Vormwalder Straße weisen geringe Höhenunterschiede auf. Böschungen bestehen am Westrand, die nach Norden zur Hohle am „Felsenkeller“ höher werden. Hohe Böschungen bis ca. 5 m an der Schmerhohle.

II. Bereich „Schule – Sport - Freizeitanlagen“

Geringer Höhenunterschiede, befestigter Hartplatz, die „Schmerhohle“. Geschützter Landschaftsbestandteil, im Bereich der Änderung befestigte Flächen, Baumbestand auf der Böschung am Südrand der Hohle.

E. ART UND UMFANG DER ÄNDERUNG

I. Bereich „Die Au“

1. Allgemeines Wohngebiet – WA bisher Mischgebiet – MI	0,21 ha	
2. Verkehrsfläche (Stellplätze) bisher Mischgebiet – MI	<u>0,13 ha</u>	
Fläche I		0,34 ha

II. Bereich „Schule – Sport – Freizeitanlagen“

1. Allgemeines Wohngebiet – WA (Pflegeheim) bisher Grünfläche	0,37 ha	
2. Flächen für Gemeinbedarf (Sport-Mehrzweckhalle, Marktflächen) bisher Grünfläche	0,66 ha	
3. Verkehrsflächen (Verbindungsstraße) bisher Grünfläche	<u>0,24 ha</u>	
Fläche II		<u>1,27 ha</u>
Gesamtfläche I und II		1,61 ha

F. VERSORGUNG

Die Energieversorgung erfolgt durch die E.ON Bayern AG, die angegebenen 20 kV Mittelspannungskabelleitungen sind in den Plan übernommen. Für den zu erwartenden erhöhten Leistungsbedarf im Bereich des Pflegeheimes und der Sport- und Mehrzweckhalle ist eventuell eine weitere Transformatorstation in der Nähe des Lastschwerpunktes erforderlich. Ein Standort wurde festgelegt.

G. IMMISSIONSSCHUTZ

Emittierende Anlagen Straßenverkehr

1. Die Vormwalder Straße - Kreisstraße AB 19 im Ortsbereich.
Der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 für Allgemeines Wohngebiet von 55 dB tags und 45 dB nachts für Verkehrslärm wird für die Bebauung im Abstand von 80 m zur Kreisstraße im Änderungsbereich „Die Au“ eingehalten.
2. Auf die von der Verbindungsstraße (Ortsstraße) von der Vormwalder Straße zur Häfner-Ohnhaus-Straße auf das Baugebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen wird hingewiesen. Konkrete Angaben zu den Immissionen auf die Bauflächen können derzeit nicht gemacht werden. Es liegt im Ermessen der Grundstückseigentümer, passive Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen.

H. UMWELTBERICHT

Umweltbericht nach der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2a Baugesetzbuch.

I. Änderung im Bereich des Baugebietes „Die Au“.

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

1.1 Inhalte

Änderung des Baugebietes „Die Au“ im Bereich der Gärtnerei Fleckenstein, die den Betrieb aufgibt und Ausweisung der nördlichen Fläche als WA statt MI.

Einplanung einer Verbindungsstraße von der Vormwalder Straße zur Schule und den Sport- und Freizeitanlagen.

Flächengröße der Änderung 0,34 ha.

1.2 Ziele der Planung

- Planungsrechtliche Sicherung der Verbindungsstraße zur Schule und den Sport- und Freizeitanlagen im Bereich der Änderung.
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes am Nordrand der Gärtnerei im Abstand zum Gewerbebetrieb Wegmann.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Den größten Teil der Änderung nimmt im Norden bis zur Schmerhohle die Gärtnerei Fleckenstein ein, im Süden bis zur Vormwalder Straße hat die Firma Wegmann die größten Flächenanteile.

Baumbestand an der Böschung der Hohle, Böschungen am Westrand des Gärtnergeländes.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.

Nutzung der Gewerbebrache, die durch die Aufgabe der Gärtnerei entsteht.

Planung einer Bauzeile mit Wohnhäusern in einem allgemeinen Wohngebiet am Nordrand oberhalb der Hohle.

Beibehaltung des Mischgebietes südlich davon.

Das Mischgebiet zwischen der Firma Wegmann und dem allgemeinen Wohngebiet dient als Pufferzone.

Verbesserung der Erschließung der Schule - Sport und Freizeitanlagen und Entlastung der Straßen im Altort.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Entstehung einer Gewerbebrache auf dem Grundstück der Gärtnerei. Der bestehende Bebauungsplan enthält keine Zielvorstellungen über die künftige Entwicklung der Flächen, weil die Aufgabe der Gärtnerei nicht vorhersehbar war. Die Möglichkeit einer kürzeren Verbindungsstraße zu den öffentlichen Einrichtungen „Schule – Sport – Freizeitanlagen“ war nicht gegeben.

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Nachteilige Auswirkungen entstehen durch die Planänderung nicht. Durch die Gliederung des Änderungsbereiches in Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet wird

eine Pufferzone zwischen den gewerblichen Anlagen und dem Wohnen im Mischgebiet und der ausschließlichen Wohnnutzung gebildet.

4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.

Die Planänderung ist die beste Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Flächen. Durch weiträumige Baugrenzen im Mischgebiet besteht ein Spielraum für die Nutzung.

5. Maßnahmen zur Überwachung des Plangebietes – Monitoring.

Überprüfung des Flächennutzungsplanes bei gegebenem Anlass.

6. Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die Änderungsplanung.

6.1 Schutzgut Klima und Luft
Keine nachteilige Veränderung.

6.2 Schutzgut Boden
Die Verdichtung und Versiegelung des Bodens im Bestand und durch die Änderung sind etwa gleich.

6.3 Schutzgut Wasser
Keine Veränderungen der Grundwasserverhältnisse.

6.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen
Keine Einschränkung des Lebensraumes der Tiere.

6.5 Schutzgut Landschaft
Die Veränderung des Landschaftsbildes ist nicht nachteilig.

6.6 Schutzgut Mensch
Keine gravierenden Umweltauswirkungen.

7. Zusammenfassung
Die Schutzgüter sind in geringem Umfang betroffen.

II. Änderung im Bereich „Schule – Sport – Freizeitanlagen“

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

1.1 Inhalte:

Am Westrand des Gebietes „Schule – Sport – Freizeitanlagen“ wird die Nutzung „Grünfläche – Sportanlage, Festplatz, Festzelt“ geändert. Geplant wird ein Pflegeheim in einem allgemeinen Wohngebiet und die Verbindungsstraße von der Vormwalder Straße zur Häfner-Ohnhaus-Straße.

1.2 Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese berücksichtigt werden.

a. Immissionsschutz

Berücksichtigung der Immissionen durch die Sport- und Freizeitanlagen sowie der Marktveranstaltungen auf das Pflegeheim erfolgen in den Festsetzungen und Hinweise bei der Änderung des Bebauungsplanes.

b. Grünordnung

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besonders für die Querung der Schmerhohle (geschützter Landschaftsbestandteil) durch die Verbindungsstraße.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

2.1 Der Hartplatz kann infolge der Verfestigung des Untergrundes und die geringe Versickerungsfähigkeit nach Niederschlägen nur bedingt genutzt werden. Eine umfassende Sanierung wäre notwendig. Die „Schmerhohle“ ist als geschützter Landschaftsbestandteil durch große befestigte Flächen beeinträchtigt.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.

Dem Hartplatz ist die Bodenversiegelung durch das Pflegeheim und die Verbindungsstraße gegenüberzustellen.

Erforderlicher Ausgleich soll nach Möglichkeit im Änderungsbereich erbracht werden, um die Situation zu verbessern.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

Eine kürzere und sparsamere Erschließung der „Schule – Sport – und Freizeitanlagen“ kann nicht ausgeführt werden. Ein Pflegeheim in einer Entfernung von etwa 250 m zur Ortsmitte kann nicht errichtet werden.

Die Zuordnung des Trainingsplatzes zum vorhandenen Rasenspielfeld unterbleibt.

3. Geplant Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Nachteilige Auswirkungen werden durch erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen verringert.

Nachteilige Auswirkungen durch das Pflegeheim auf den Sportbetrieb werden durch erforderliche Schallschutzmaßnahmen am Bauvorhaben aufgefangen.

4. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.

Eine Alternative für die Erschließung der „Schule – Sport – Freizeitanlagen“ ist vorhanden. Die Planung in der Änderung ist die bessere Lösung. Ein anderer und besserer Standort für das „Pflegeheim“ konnte nicht gefunden werden.

5. Maßnahmen zur Überwachung des Plangebietes – Monitoring.

Überprüfung des Flächennutzungsplanes bei gegebenem Anlass.

6. Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter durch die Planung.

6.1 Schutzgut Klima und Luft

Keine nachteilige Veränderung.

6.2 Schutzgut Boden

Die stärkere Versiegelung des Bodens durch das Pflegeheim und die Verbindungsstraße ist auszugleichen.

- 6.3 Schutzgut Wasser
Keine Veränderungen der Grundwasserverhältnisse.
- 6.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen
Keine Einschränkung des Lebensraumes der Tiere.
- 6.5 Schutzgut Landschaft
Die Veränderung des Landschaftsbildes ist durch Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Schmerzhohle zu mindern.
- 6.6 Schutzgut Mensch
Keine gravierenden Umweltauswirkungen.
- 7. Zusammenfassung
Die Schutzgüter sind in vertretbarem Umfang betroffen.

VERFAHREN

- I. 07.05.2007
Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes.
- II. 25.06.2007
Der Marktgemeinderat behandelt die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 25.06.07. Anregungen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.
Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates wird als Anlage 1 der Begründung beigefügt.
- III. 20.08.2007
Der Marktgemeinderat behandelt die Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung und fasst den Feststellungsbeschluss.
Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates wird als Anlage 2 der Begründung beigefügt.

Aufgestellt:

Architekt
Dipl.Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 03.05.2007
ergänzt, 26.06.2007
ergänzt, 20.08.2007

Anerkannt: 21. AUG. 2007



Schöllkrippen,

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DER MARKTGEMEINDERATS-SITZUNG VOM 25.06.07

**3. Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan – 6. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt, Bauaufsichtsbehörde, 20.06.07

- Anschreiben mit Stellungnahmen

• **Fachtechn. Stellungnahme Kreisbaumeisterin, 18.06.07**

Einvernehmen.

2. Fachtechn. Stellungnahme untere Naturschutzbehörde, 18.06.07

„Die Zerschneidung bzw. Durchquerung der Schmerhohle stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der entsprechend auszugleichen ist. Der Ausgleich ist 1:1 zu leisten. Der gesamte Bereich ist durch Eingrünungen entsprechend in Natur und Landschaft einzubinden.

Beurteilung:

Der Ausgleich für den Eingriff in die Schmerhohle wird erbracht. Die Eingrünung des gesamten Bereiches wird vorgenommen.

3. Fachtechn. Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde, 19.06.07

- a. „Die Änderungsplanung beinhaltet den Neubau einer Verbindungsstraße von der Vormwalder Straße zur Häfner-Ohnhaus-Straße. Im Umweltbericht ist auf die zu erwartenden Lärmauswirkungen entlang dieser neuen Straße auf die vorhandene Bebauung östlich der Vormwalder Straße sowie für die geplanten WA-Flächen einzugehen.
- b. Unter Nr. II.3 des Umweltberichts ist angegeben, dass nachteilige Auswirkungen durch das Pflegeheim auf den Sportbetrieb durch erforderliche Schallschutzmaßnahmen am Bauvorhaben aufgefangen werden. Dies sollte näher ausgeführt werden.

Beurteilung:

- a. Im Umweltbericht wird auf den Verkehrslärm an der Verbindungsstraße hingewiesen. Konkrete Angaben zu den Immissionen auf die Bauflächen können nicht gemacht werden.

- b. Nachteilige Auswirkungen durch das Pflegeheim auf den Sportbetrieb sind durch Schallschutzmaßnahmen am Gebäude aufzufangen. Der Nachweis ist im Bauantrag zu erbringen. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Festsetzung getroffen.

4. Kreistiefbauverwaltung

Die Stellungnahme steht noch aus.

5. Landratsamt, Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz, 19.06.07

Keine Einwände.

6. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,

Keine Bedenken.

Hingewiesen wird auf die Ausführungen zu den Änderungen der beiden Bebauungspläne im Parallelverfahren.

Hinweis auf die unterschiedlichen Flächenangaben im Bebauungsplan „Die Au“ und im Flächennutzungsplan.

Beurteilung:

Im Flächennutzungsplan wird nur eine Teilfläche des Mischgebietes von 0,34 ha in allgemeines Wohngebiet geändert. Die Nutzung des übrigen Mischgebietes bleibt unverändert.

Im Bebauungsplan wird auch das Mischgebiet geändert.

7. Regierung von Ufr., Abt. Straßenbau

Die höhere Landesplanungsbehörde hat im Schreiben vom 24.05.07 mitgeteilt, dass von dort keine Stellungnahme abgegeben wird, da für die straßenbaulichen Belange das Staatl. Bauamt Aschaffenburg zuständig ist.

Herr Steif vom Staatl. Bauamt, Abt. Straßenbau teilte am 29.05.07 mit, dass eine Beteiligung des Amtes nicht erforderlich ist. Erst nach Schaffung von Baurecht für die Bauleitplanung wird der „Straßenbau“ beim Förderantrag beteiligt.

8. E-ON Bayern AG, Marktheidenfeld,

24.05.07

Von den angeführten Leitungen wird das 20-kV-Mittelspannungskabel in den Plan übernommen. Die Niederspannungskabel werden in die Bebauungspläne aufgenommen. Auf die evtl. notwendige Trafostation wird in der Begründung hingewiesen.

9. Gasversorgung Main-Spessart,

05.06.07

Keine Einwände, die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Bebauungspläne.

B. Öffentlichkeit

Stellungnahmen liegen nicht vor.

Beschluss:

1. Den vorhergehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Das Bauatelier Schöffner wird beauftragt die Änderungen in Plan, Erläuterungsbericht und Umweltbericht einzuarbeiten und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung: 13:3

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates Schöllkrippen
am 20.08.2007**

**4. Flächennutzungsplan – 6. Änderung
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichen
Auslegung, ggf. Feststellungsbeschluss**

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**1.1 Landratsamt, Fachtechn. Stellungnahme
Kreisbaumeisterin, 06.08.07**

Keine Anregungen.

**1.2 Fachtechn. Stellungnahme untere
Naturschutzbehörde, 10.08.07**

handschriftl. Äußerung auf dem Anschreiben.

Hinweis auf die fachtechnische Stellungnahme vom 18.06.07, ansonsten Einverständnis.

Beurteilung:

Die fachtechn. Stellungnahme vom 18.06.07 bezieht sich auf die Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und wird in diesem Verfahren beurteilt.

**1.3 Fachtechn. Stellungnahme der unteren
Immissionsschutzbehörde, 14.08.07**

Eine Prognose der Verkehrslärmimmissionen wäre hilfreich, um die vorhandenen und geplanten Wohnungen entlang der neuen Trasse ausreichend schützen zu können.

Beurteilung:

Eine Prognose der Verkehrslärmimmissionen durch die geplante Verbindungsstraße (Ortsstraße) ist noch nicht möglich. Aussagen zum Schallschutz sind Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes „Die Au“ und nicht des Flächennutzungsplanes.

2. Landratsamt, untere Denkmalschutzbehörde, 01.08.07

Keine Bedenken, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg, Abt. Vor- und Frühgeschichte wurde beteiligt (Verteiler Nr. 11).

3. Regionaler Planungsverband, Telefonat am 14.08.07.

Die Abgabe der Stellungnahme verzögert sich, weil die Äußerung der Regierung noch nicht vorliegt.

Die Stellungnahme der Regierung als höhere Landesplanungsstelle vom 06.08.07 liegt vor. In der Regel entspricht die Äußerung der Regierung den Ausführungen des Regionalen Planungsverbandes.

4. Landratsamt, Kreistiefbauverwaltung

Keine Stellungnahme, so dass vom Einverständnis ausgegangen wird.

5. Landratsamt, Wasser- und Bodenschutz, 14.08.07

Keine grundsätzlichen Einwände.

6. Landratsamt, Abt. Gesundheitswesen, 20.07.07

Keine Bedenken.

7. Regierung von Ufr., höhere Landesplanungsbehörde, 08.08.07

a. Hingewiesen wird auf den geschützten Landschaftsbestandteil „Schmerhohle“. Wenn und soweit nach fachlicher Bewertung durch die Naturschutzbehörden keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Güter zu erwarten ist, werden keine Einwendungen gegen die Planung erhoben.

Beurteilung:

Für den Eingriff in die „Schmerhohle“ wurde vom Landratsamt am 25.07.07 die „naturschutzrechtliche Erlaubnis“ mit Auflagen zu den Ausgleichsmaßnahmen erteilt.

b. Zu beteiligen sind z. T. wegen der Wasserleitung der Markt Schöllkrippen und die Gemeinde Kleinkahl, wegen evtl. Bergbauinteressen die Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth.

Beurteilung:

Es ist festzustellen, ob im Geltungsbereich eine Wasserleitung Schöllkrippen – Kleinkahl vorhanden ist, die darzustellen ist. Die Darstellung einer bestehenden Wasserleitung bedingt m. E. keine nochmalige Auslegung.

Das Bergamt wurde beteiligt (Verteiler Nr. 14).

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Wasserleitung Kleinkahl – Schöllkrippen tangiert nicht den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Beide Gemeinden unterhalten voneinander unabhängige Wasserversorgungen, eine gemeinsame Wasserentnahme erfolgt im Bereich der Klafferbornquelle in der Gemarkung Kleinlaudenbach. Das Altenpflegeheim wird an die bestehende, noch zu verlängernde, Wasserleitung in der Häfner-Ohnhaus-Str. angeschlossen.

8. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, 08.08.07

Keine Hinweise veranlasst.

9. E-ON Bayern AG, Marktheidenfeld, 26.07.07

Hinweis auf die Stellungnahme vom 25.05.07.

Wegen der Einplanung einer Trafostation fand ein Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Pistner statt. Es wurde gemeinsam ein Standort festgelegt, der in den Bebauungsplan aufgenommen und in der Legende durch ein Planzeichen erläutert wird.

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn Bestand, Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Beurteilung:

Einzeichnung und Erläuterung der Trafostation nach dem beiliegenden Lageplan. Die Anlagen der E-ON werden nicht beeinträchtigt.

**10. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle
Würzburg, Abt. Vor- und Frühgeschichte, 16.07.07**

Der Hinweis auf die Beachtung des Denkmalschutzgesetzes Art. 8 Abs. 1 + 2 ist in der Legende der Änderungen des Bebauungsplanes „Schule-Sport- und Freizeitanlagen“ und „Die Au“ enthalten.

11. Gasversorgung Main-Spessart

Keine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan.

Eine zustimmende Äußerung wurde im Scoping-Verfahren der Bebauungsplanänderung abgegeben.

12. Bund Naturschutz,

Keine Stellungnahme, es wird vom Einverständnis ausgegangen.

13. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth,

27.07.07

Die Aufgaben des Amtes werden nicht berührt.

B. Öffentliche Auslegung

Stellungnahmen liegen nicht vor.

Sollten zum Änderungsentwurf **keine** weiteren Anregungen aus dem Gemeinderat aufgegriffen werden, könnte zum Abschluss des Verfahrens folgender

Beschluss (Feststellungsbeschluss) gefasst werden:

1. Der Planentwurf zum Flächennutzungsplan – 6. Änderung in der Fassung vom 20.08..2007 mit dazugehörigem Erläuterungsbericht wird hiermit festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und anschließend den festgestellten Flächennutzungsplanentwurf nebst Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Aschaffenburg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 14:1

(Siegel) Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.
Schöllkrippen, den 28.08.2007

i. A.
Staab